

Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen 2026

Preisblatt «HEH Einspeisevergütung» für Strom aus dezentralen Erzeugungsanlagen (EEA)

Als Verteilnetzbetreiber nimmt die HEnergie Härkingen HEH die erzeugte elektrische Energie gemäss der gesetzlichen Abnahmepflicht ab und vergütet diese entsprechend.

Allgemein

Das Schweizer Stimmvolk hat im Juni 2024 den Mantelerlass zur Sicherung der Stromversorgung angenommen. Dieser umfasst verschiedene Regelungen, darunter die Einführung schweizweit einheitlicher Bedingungen für die Einspeisevergütung für Strom aus dezentralen Erzeugungsanlagen.

Die Höhe der Vergütung orientiert sich künftig am vierteljährlich gemittelten Marktpreis (Referenz-Marktpreis, festgelegt durch das Bundesamt für Energie (BFE)). Zusätzlich wird für die meisten Anlagen eine Mindestvergütung festgelegt, um die Produzenten vor starken Preisschwankungen am Markt zu schützen.

Rechtsgrundlagen bilden das revidierte Energiegesetz (EnG) Art. 15, die Energieverordnung (EnV) Art. 12 und die Energieförderungsverordnung (EnFV) Art. 15.

Die aufgeführten Preise haben Gültigkeit vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026 gelten für das Versorgungsgebiet der HEH.

Vergütung Energie

Die Einspeisevergütung wird vierteljährlich auf Basis des vom Bundesamt für Energie (BFE) veröffentlichten Referenz-Marktpreises ausbezahlt, wobei die jeweils festgelegte Mindestvergütung berücksichtigt wird.

Anlagengrösse	Vergütung	Minimalvergütung
PV Anlagen < 30 kW	Referenz-Marktpreis (BFE)	6.00 Rp./kWh
PV Anlagen ≥ 30 kW bis 150 kW mit Eigenverbrauch	Referenz-Marktpreis (BFE)	5.80 bis 1.20 Rp./kWh
PV Anlagen ≥ 30 kW bis 150 kW ohne Eigenverbrauch	Referenz-Marktpreis (BFE)	6.20 Rp./kWh
PV Anlagen > 150 kW	Referenz-Marktpreis (BFE)	keine

Mindestvergütung PV-Anlagen mit Eigenverbrauch und einer Leistung zwischen 30 und 150 kW:

Der genaue Betrag berechnet sich, indem man 180 durch die Leistung der Anlage teilt.

Beispiel bei einer Anlagen mit 60 kW: $180/60\text{kW} = 3.00 \text{ Rp./kWh}$

Die Preise verstehen sich exkl. MWST

Link Referenz-Marktpreis BFE: www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/foerderung/erneuerbare-energien/einspeiseverguetung.html

Vergütung Herkunftsnachweise (HKN)

Auf freiwilliger Basis bietet die HEH den Betreibern von erneuerbaren Energiequellen die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen, ihre Herkunftsnachweise an die HEH zu veräussern.

Allgemein

Nebst der Vergütung der Rücklieferenergie zum Referenzmarktpreis werden künftig durch die HEH auch die Herkunftsnachweise (HKN) aus erneuerbarer Energieproduktion separat entschädigt.

Anlagengrösse	Vergütung
PV Anlagen < 150 kW	2.00 Rp./kWh
PV Anlagen > 150 kW	nach Absprache

Der Verkauf der HKN an die HEH ist freiwillig und bedarf einer schriftlichen Bestätigung in Form eines HKN-Abtretungsvertrages. Sobald der Vertrag unterschrieben ist, wird die HEH mit der Pronovo AG (www.pronovo.ch) die Übernahme der HKN organisieren.

Die HKN-Vergütung wird jährlich von der HEH neu festgelegt.

Ergänzende Bestimmungen

- Alle Stromproduzenten haben das Recht, die erzeugte Elektrizität vor Ort selber zu verbrauchen (Eigenverbrauchsmessung) oder die gesamte produzierte Elektrizität zu veräussern (Produktionsmessung).
- Die Kosten für Produktionsmessungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Auf Wunsch des Produzenten kann die bestehende Messinfrastruktur angepasst werden. Alle anfallenden Kosten für die Installationsanpassungen (Ausführung durch Installateur) sowie für den Zählerwechsel inkl. administrativem Aufwand (Ausführung durch HEH, pauschal CHF 200.-) sind durch den Produzenten zu tragen.
- Für jede zusätzliche Messstelle erhebt die HEH eine Anschlusskostengebühr gemäss Tarif- und Gebührenordnung.
- Die Energierücklieferung wird in der Regel quartalsweise abgelesen und abgerechnet. Die HEH kann längere oder kürze Abrechnungsperioden festlegen.
- Die HEH vergütet Energierücklieferungen innert 30 Tagen ab Rechnungs- bzw. Gutschriftsdatum.
- Nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten (Haushalte) werden mit den Vergütungssätzen ohne Mehrwertsteuer vergütet. Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten (Gewerbe) werden mit den Vergütungssätzen inkl. aktueller Mehrwertsteuer vergütet.
- Die HEH kann die Rückliefervergütungsansätze aufgrund gesetzlicher, regulatorischer oder wirtschaftlicher Veränderungen jederzeit anpassen.

HEnergie Härkingen HEH
Fröschengasse 7
4624 Härkingen
Telefon 062 389 04 10
E-Mail info@heh.ch
Internet www.heh.ch